Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal, Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 107. Donnerstag, den 7. Mai 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 5. Mai 1840.

Die Herren Kaufleute E. Wehrmann von Frankfurth a. M., Klingner von Magdeburg und Herr Gutsbesitzer v. Orseth. v. Warschau, log. im engl. Hause. Herr Ober-Steuer-Controlleur Manke und Herr Kreis-Physikus Dr. Hiller von Schöneck, Herr Oekonom Manke von Neu-Stettin, Herr Ober-Landes-Gerichts-Civil-Supernumerarius v. Krensky von Dirschau, log. in den drei Mohren. Herr Gutsbesitzer Brocks und Herr Portrait-Maler Römer aus Crangen, log. im Hotel d'Oliva. Herr Kreis-Steuer-Einnehmer Myckisch aus Neustadt, log. im Hotel de Thorn. Herr Gutsbesitzer v. Weiher von Boschpohl, log. im Hotel de Leipzig.

Bekanntmachungen.

1. Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. d. M. betreffend eine Modifikation des §. 1. der Verordnung vom 17. März 1839 über den Verkehr auf den Kunststraßen, wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Danzig, den 26. April 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Um in Ansehung des in der Verordnung vom 17. März v. J. §. 1. für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk beim Befahren der Kunststraßen vorgeschriebenen Erfordernisses einer Radfelgenbreite von mindestens vier Zoll, so weit es mit dem Zwecke vereinbar ist, eine Erleichterung eintreten zu lassen, wie solche nach Ih-

rem Berichte vom 31. v. M. namentlich für die von den Gewerbtreibenden mit eigenen Fuhrwerken betriebenen, mit ihrem Gewerbe in Verbindung stehenden Lastfuhren und für die von den Landwirthen und Ackerbürgern mit ihren Wirthschaftsgespannen unternommenen Lohnfuhren in mehreren Fällen sich als wünschenswerth ergeben hat, will Ich die Vorschrift des §. 1. der obigen Verordnung dahin beschränken, daß das Erforderniß einer Radfelgenbreite von mindestens vier Zoll, sowohl für die obengedachten Fuhrwerke, als für das sonstige gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk nicht unbedingt, sondern nur dann Statt finden soll, wenn die Ladung bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als Zwanzig Centner, bei zweirädrigem Fuhrwerk mehr als Zehn Centner beträgt. — Sie haben diese Bestimmung durch die Gesetzsammlung und durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen.

Berlin, den 12. April 1840.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister
Grafen v. Alvensleben.

2. Das Kreis-Ersatz-Geschäft des laufenden Jahres in der Stadt Danzig und deren Vorstädten wird am 1. Juni c. anfangen, in dem Schießgarten hieselbst abgehalten und am 18. desselben Monats geschlossen werden.

Es fällt nach den Altersklassen und der Wohnung der Militairpflichtigen auf nachstehende Tage:

1. Montag den 1. Juni c., Musterung der im Jahre 1816 bis incl. 1819 Gebornen, aus dem 1sten Polizei-Distrikt;
2. Dienstag den 2. Juni, Musterung der in denselben Jahren Gebornen aus dem 2ten Polizei-Distrikt;
3. Mittwoch den 3. Juni, Loosung der im Jahre 1820 Gebornen, aus dem 1sten und 2ten Polizei-Distrikt;
4. Donnerstag den 4. Juni, Musterung der im Jahre 1816 bis incl. 1819 Gebornen, aus dem 3ten Polizei-Distrikt;
5. Freitag den 5. Juni, Musterung der in denselben Jahren Gebornen, aus dem 6ten Polizei-Distrikt;
6. Sonnabend den 6. Juni, Loosung der im Jahre 1820 Gebornen, aus dem 3ten und 6ten Polizei-Distrikt;
7. Donnerstag den 11. Juni, Musterung der im Jahre 1816 bis incl. 1819 Gebornen, aus dem 4ten und 5ten Polizei Distrikt;
8. Freitag den 12. Juni, Loosung der im Jahre 1820 Gebornen, aus dem 4ten und 5ten Polizei-Distrikt;
9. Sonnabend den 13. Juni, Musterung der im Jahre 1816 bis incl 1819 Gebornen, aus dem 7ten und 12ten Polizei-Distrikt und den Vorstädten;
10. Montag den 15. Juni, Loosung der im Jahre 1820 Gebornen, aus dem 7ten und 12ten Polizei-Distrikt und den Vorstädten.

Zur persönlichen Wahrnehmung dieser Termine hat ein Jeder sich bereit zu halten, um auf die noch besonders an ihn zu erlassende Aufforderung pünktlich vor der Kreis-Ersatz-Commission zu erscheinen.

Von Denjenigen, welche in dem Zeitraum des Jahres 1816 bis incl. 1820 geboren sind, und keine Vorladung erhalten, ist anzunehmen, daß sie nicht in den Stamm-Rollen verzeichnet vorgefunden oder daß sie mittlerweile zugekommen sind, und haben die Militairpflichtigen auch ohne besondere Vorladung, an denjenigen Tagen, welche für die Polizei-Distrikte, in denen sie ihre Wohnung haben, sich vor die Commission zu gestellen.

Ausgenommen von der Gestellung sind Diejenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erhalten haben, ferner Diejenigen, welche mittlerweile schon im stehenden Heere dienen, oder von der Königl. Departements-Ersatz-Commission vollzogene Invaliditäts-Scheine in Händen haben.

Alle übrigen im vorbenannten Alter befindlichen Militairpflichtigen, sie mögen zum Dienst tauglich sein oder nicht, müssen persönlich erscheinen.

Wer die Gestellung unterläßt, hat nach §. 31. der Ersatz-Instruction zu erwarten, daß im Falle der Diensttauglichkeit er vorzugsweise zur Einstellung bestimmt, bei anerkannter Untauglichkeit aber mit einer 3tägigen Gefängnißstrafe sofort belege werden wird.

Für die mit Pässen von hier Abgegangenen und bis zum Gestellungstage noch nicht Zurückgekehrten haben deren Eltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandte vor der Commission sich einzufinden, und Auskunft über deren Aufenthalt zu geben, oder solches im Voraus auf die ergangene Vorladung bei dem betreffenden Polizei-Commissair zu bewirken. Auch haben Eltern, Vormünder, Lehr- und Hausherren, bei eigener Vertretung darauf zu halten, daß deren Söhne, Mündel, Lehrlinge und Hausleute den Gestellungstermin zur bestimmten Zeit wahrnehmen.

Jeder Militairpflichtige muß reinlich an Körper und Kleidung erscheinen, hat sein Geburts-Attest, seinen Loosungs- und Gestellungsschein mitzubringen. Wer solches unterläßt, wird entweder mit 10 Sgr. Geldbuße, oder achtstündlicher Gefängnißstrafe belegt.

Wer an äußerlich nicht wahrzunehmenden Krankheiten leidet, wie z. B. an Taubheit, Blutauswurf, fallender Sucht u. dergl., hat, ein nicht über 4 Wochen altes, darüber sprechendes Attest eines approbirten Arztes vorzuzeigen, ohne welches auf die angegebene Krankheit keine Rücksicht genommen werden darf. Auch muß dem Arzte der Commission glaubhaft nachgewiesen werden, daß der Militairpflichtige die natürlichen oder die Schutz-Blattern gehabt hat.

Alle diejenigen, welche wegen ihrer bürgerlichen oder Familien-Verhältnisse oder wegen Beendigung ihrer Lehrjahre, oder aus sonst einem, nach §. 69. bis 72. der Ersatz-Instruction vom 30. Juni 1817 gesetzlich zuläßigen Grunde einen Anspruch auf einstweilige Zurücklassung von dem Eintritt in den Militairdienst zu haben vermeinen, haben sich noch vor dem Beginn des Ersatz-Aushebungs-Geschäf-

tes, und zwar spätestens bis zum 24. Mai c. an die Polizei-Behörde schriftlich zu wenden, und die zur Begründung ihres Gesuchs erforderlichen Zeugnisse beizubringen, damit solches gehörig geprüft und der Commission zur Entscheidung vorgelegt werden könne.

In Betreff der Lehrlinge zünftiger Meister muß das Zeugniß vom Gewerke unter dessen Siegel und Beglaubigung des Gewerksbeisitzers eingereicht, bei Lehrlingen unzünftiger Meister aber der verfassungsmäßige Lehr-Contract vorgelegt werden.

Wer dieses unterläßt, oder nach dem 24. Mai c. diesfällige Anträge macht, geht nach §. 36. der Ersatz-Instruction vom 13. April 1825 seines Anspruchs auf Zurückstellung von dem Eintritte verlustig.

Danzig, den 27. April 1840.

Königlicher Landrath und Polizei-Director.
Lesse.

3. Am 1. April d. J. ist im Hafen-Canal zu Fahrwasser ein in Fäulniß übergegangener männlicher unbekannter Leichnam mit einem blau wollenen Hemde, wollenem Halstuche, blau tuchnen Weste und dergleichen Jacke und Drillich-Hosen bekleidet, aufgefunden worden. Alle diejenigen die über die Lebensverhältnisse dieses Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden hiezu aufgefordert, wobei noch bemerkt wird, daß Kosten hiefür nicht entstehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

4. Von der unterzeichneten Provinzial-Landschafts-Direction wird hiermit angezeigt, daß die Valuta, für die ausgeloosten und bei uns deponirten Pfandbriefe, mit Zinsen bis zum Tage der Zahlung, auch vor der in der Kündigung enthaltenen Zahlungszeit, an jedem Vormittage in unserer Kasse in Empfang genommen werden kann. Danzig, den 27. April 1840.

Königl. Westpreußische Provinzial-Landschafts-Direction.

5. Steckbrief.

Der in der Oberförsterei Mirchau Regierungsbezirks Danzig angestellt gewesene Jäger Peter Ludwig Haber 34 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Konso bei Stolpe gebürtig, soll wegen tödtlicher Verwundung eines Holzdefraudanten zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden. Derselbe hat sich jedoch nach seiner Entlassung aus dem angegebenen Dienstverhältnisse entfernt, ohne daß sein bisheriger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Alle Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, den benannten Haber im Betretungsfalle zu verhaften und gegen sofortige Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Den verehrlichen Behörden des Auslandes wird eine gleiche Willfährigkeit in Erstattung rechtlicher Gegendienste zugesichert.

Ein näheres Signalement kann nicht angegeben werden.

Neustadt in Westpreußen, den 15. April 1840.

Königliches Landgericht.

Avertissements.

6. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Goldarbeiter Seelig Bindon und dessen verlobte Braut Mariane Bindon für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Elbing, den 10. April 1840.

Königl. Stadtgericht.

7. Der Arbeitsmann Friedrich Krefft und die unverehelichte Maria Treu, beide aus Oliva, haben durch einen am 21. April c. gerichtlich verlautbarten Vertrag für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Danzig, den 23. April 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

8. Zum Neubau einer Kiefern-Saamen-Darre auf dem Königl. Oberförster-Etablissement Stangenwalde soll ein zuverläßiger Entrepreneur ermittelt werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

Montag den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr

in meiner Wohnung Mattenbuden № 289. anberaumt, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine Caution von 1200 Rthlr. bestellt werden soll. Anschläge und Zeichnungen können vor den Termine in den Vormittagsstunden bei mir eingesehen werden.

Danzig, den 4. Mai 1840.

Stein, Bauinspector.

Literarische Anzeigen.

9. Bei **Fr. Sam. Gerhard** Langgasse № 400. sind erschienen:

Tagebücher für Söhne und
Tagebücher für Töchter.

Diese Tagebücher auf ¼ Jahr eingerichtet, kosten pro Stück 2 Sgr., in Parthien von 20 Stück aber nur 1½ Sgr., und sind dazu bestimmt den Schülern und Schülerinnen von Elementar- und Volksschulen in die Hände gegeben zu werden. Mehrere Schulen haben dieselben, als sehr zweckmäßig, bereits eingeführt.

Todesfälle.

10. Am 6. d. M. Morgens 4 Uhr entriß uns der Tod unsere jüngste Tochter Elise, 6 Wochen alt. C. H. Friedrich und Frau.

11. Nach 18-jährigem Krankenlager an gänzlicher Verlähmung und hinzu getretenem Schlagfluße starb gestern Nachmittag um 3 Uhr unser unvergeßlicher Vater, Schwieger- und Großvater, der Bürger und Gastwirth Nathanael Thiel

in seinem 75sten Lebensjahre. Statt besonderer Meldung zeigen wir diesen Todesfall unsern Verwandten und Freunden hiemit an, mit der Bitte um stille Theilnahme an unserm gerechten Schmerz. Die Hinterbliebenen.

Danzig, den 6. Mai 1840.

Anzeigen.

12. Donnerstag, den 7. Mai c., Abends 7 Uhr, General-Versammlung in der Ressource zum freundschaftlichen Verein, zur Wahl von Garten-Mitgliedern.

Die Vorsteher.

13. Einem hochverehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß die vor dem hohen Thor in der neuerbauten Mahlmühle № 476., die Walkmühle, ganz neu eingerichtet ist und alle Wollenzeuge von der feinsten bis zur gröbsten Sorte auf das Sauberste gereinigt werden. Ziehm, Müllermeister.

Danzig, den 2. Mai 1840.

14. Bei dem Herannahen der Frühjahrs-Uebungen erlaube ich mir die hochgeehrten Herren Compagnie-Chefs hiesiger Garnison auf meinen von mir fabricirten ganz vorzüglichen und billigen Militair-Lack ergebenst aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß **die Hauptniederlage** wie bisher bei Herrn C. H. Nötzel am Holzmarkt № 301., neben dem Gasthause zum Elephanten, sich befindet. Ueber die Güte dieser Waare liegen die Zeugnisse hoher Militair-Behörden bei Herrn Nötzel zur Durchsicht bereit. Der Vorrath von diesem Militair-Lack ist hinlänglich **jeden** Auftrag sogleich auszuführen, und bemerke nur noch, daß bei Abnahme größerer Quantitäten die Gefäße an die Herren Militairs das erste Mal unentgeltlich geliefert werden.

Gleichzeitig füge ergebenst hinzu, daß nachfolgend benannte Herren mit diesem Militair-Lack versehen sind und in ihren resp. Läden den Detail-Verkauf davon übernommen haben.

Auf der Niederstadt: Herr C. F. Lautsch 1sten Steindamm № 371., das zweite Haus von der Reitergassen-Ecke, Herr F. G. Zielke, Langgarten № 199.

Auf der Altstadt: Herr J. C. L. Beygrau, Tischlergasse № 571., Herr H. G. Willenius, Tischlergasse № 605., Herr F. R. v. Kolkow, Schneidemühle, an der Schloßgassen-Ecke und hohe Seigen № 1185., „Im alten Baum" bezeichnet, Herr O. L. C. Will, Rittergasse № 1634., Herr Kraczick, Baumgartschegasse, an der Ecke der Kumstgasse, Herr C. F. Francke, Pfefferstadt № 190, an der Ecke des Kassubschenmarktes, Herr P. J. Kauenhoven, Pfefferstadt № 132., Herr Kadowski, Neugarten № 529., Herr Schimmelpfennig, Sandgrube № 466., Herr Kadowski, Erbsenmarkt № 2038., im Zeichen des weißen Schwaans, Herr J. Mierau, Fischmarkt № 1854., Ecke der Tobiasgasse, und Fischmarkt № 1595.

Danzig, den 7. Mai 1840. J. H. Lamprecht.

15. Mittwoch, den 20. Mai, Nachmittags 2 Uhr, sollen in Güttland 21 Morgen des Pfarrlandes daselbst zur Weide verpachtet werden.

16. Ein Bursche der die Stuben-Malerei zu erlernen wünscht, findet sogleich eine Lehrstelle beim Maler Boldt, Tagnetergasse № 1314.

17. 1300 und 1500 Rthlr. sind aus milden Stiftungen gegen hypothekarische Sicherheit zu haben Johannisgasse № 1329.

18. Bekanntmachung.

Unterzeichneter beehrt sich hierdurch bekannt zu machen, daß die von ihm hier angelegte Wasserheilanstalt im Monat Juli d. J. eröffnet werden wird. Die Anstalt ist nach dem Muster der Gräfenberger Wasserheilanstalt eingerichtet, enthält 6 Douchen von 10 bis 22 Fuß Höhe und in denselben Verhältnisse alle übrigen Bäder. Ein gewiegter Arzt, welchem die Bekanntschaft mit Gräfenberg selbst zu Statten kommt, und der Hydropathie mit Liebe ergeben ist, wird der Anstalt vorstehen und das selten schöne Wasser den Erfolg sichern. Alle diejenigen, welche von dieser Anstalt in diesem Jahr Gebrauch zu machen wünschen, werden ersucht sich in portofreien Briefen an den Herrn Landrath v. Hake hieselbst zu wenden und werden alsdann auch auf den etwanigen Wunsch, Quartiere in der Stadt nachgewiesen werden.

Pr. Holland, den 1. Mai 1840.

Häberer.

19. Gerbergasse No. 68. werden alle Gattungen neuer Tuche, so wie auch Sommerzeuge in allen Farben, nach der neuesten Erfindung durch Dampfmaschine auf das sauberste gekrumpft und decatirt. Alte Herren- und Damenkleider in allen Stoffen werden wie neu appretirt, geschoren u. decatirt bei

Busse, Tuch-Appreteur und Decateur.

20. Von Montag den 11. Mai c. ab wird das Sommerlocal der Ressource zum freundschaftlichen Verein zum Besuch der resp. Mitglieder eingerichtet sein und dagegen einstweilen das Winterlocal geschlossen werden.

Die Vorsteher.

21. Das Haus am Olivaer Thor № 565/6., mit 9 modern decorirten Stuben, größerem Entree, Keller, 2 Küchen, Holz- und Pferdestall, einem großen Obst- und Blumengarten, ist im Ganzen oder getheilt zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. — Das Nähere Frauengasse 839.

22. Ein Breitsack und eine nicht zu starke Ankerkette von 30—40 Faden lang wird zu kaufen gesucht Breitgasse № 1191.

23. Den 4. d. M. ist eine Scheere am Pelbande gefunden und kann aus der Barbierstube am Schnüffelmarkt in Empfang genommen werden.

24. Mädchen, welche im Putzmachen geübt sind, können sogleich beschäftigt werden Kehlengasse № 1028.

25. Wer einen guten Stall für 2 bis 4 Pferde nebst Wagenremise u. Futtergelaß, möglichst in der Nähe der Langgasse gelegen, zu vermiethen oder auch zu verkaufen hat, beliebe sich zu melden Langgasse No. 517.

Vermiethungen.

26 Pfefferstadt № 225 ist ein freundliches Logis, aus 2 heizbaren Stuben, Küche rc. zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Baumgartschegasse 205.

27. Holzgasse № 9. ist ein freundliches Zimmer mit Meubeln an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Auction.

28. **Dienstag, den 12. Mai 1840, Vormittags 10 Uhr, werden Unterzeichnete auf dem Holzfelde an der Mottlau, vom Milchkannenthor kommend, diverse geschnittene Holzwaaren, als:**

Circa	1200	Stück	1½	zöll.	Dielen	von	16	bis	21	Fuß	Länge,
"	120	"	1½	"	"	"			40	"	"
"	1000	"	1	"	"	"	30	"	40	"	"
"	500	"	3	"	Bohlen	"	8	"	21	"	"
"	60	"	3	"	"	"			40	"	"
"	100	"	3	"	" Ende	"	5	"	6	"	"

Ferner: 6/6 zöll. und 8/8 zöll. Kreuzhölzer, 4/6 zöll. Mauerlatten, 4/4 zöll. Schrotlatten, 2/3 zöll. Hauslatten in div. Längen, 1 Parthie Bückenbohlen div. Länge und eine Parthie 1- und 1½-zöllige Dielen-Enden von 6 bis 12 Fuß Länge,

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniren, und laden Herren Käufer zu zahlreichem Besuch ergebenst ein

die Mäkler Katsch und Görtz.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

29. Sehr schönen frischen rothen und weißen Klee-, Thymotien- und Spörgelsaamen verkauft billig

Heinr. v. Dühren,
Pfefferstadt № 258.

30. Siebenzig Stück rohe Klunker-Drillich sind billig zu verkaufen im Speicher „die goldene Sonne", Milchkannengasse № 272.

31. So eben erhielt eine große Sendung Sommerzeuge zu Beinkleidern in den geschmackvollsten Mustern, und empfiehlt dieselben zu billigen Preisen.

F. E. Günther, Langenmarkt № 488.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

Nro. 107. Donnerstag, den 7. Mai 1840.

32. Ein auf der Kämpe liegendes kleines Lichterfahrzeug nebst einen Handkahn und einiges Inventarium, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Bootsmannsgasse № 1178.

33. **Großkörnigen astr. Kaviar,** Sardellen, Limonen, Capern Oliven, geschältes Backobst, alles von bester Güte, empfiehlt

Andreas Schultz, Langgasse № 514.

34. Meyer's Universum, VI. Bd. incl. Prämie, ist billig zu haben Beutlergasse № 617.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

35. Freitag den 8. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, soll im neuen Raum vor dem Langgarter Thor ein Schoppen mit Pfannen gedeckt, 112 Fuß lang, u. 52½ Fuß breit, an den Meistbietenden zum Abbrechen verkauft werden.

J. T. Engelhard, Auctionator.

36. Dienstag, den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete auf freiwilliges Verlangen an Ort und Stelle, zum Abbrechen innerhalb 3 Wochen und gegen gleich baare Erlegung der Kaufgelder öffentlich an den Meistbietenden versteigern, den, in der Schleifengasse auf der Speicherinsel gelegene,

Bootshaken-Speicher.

Käufer verpflichtet sich das Fundament des Speichers nicht mit abzubrechen und den Bauplatz zu planiren. Auf Verlangen wird der Speicher durch den Kornwerfer, Herrn Malischinski angewiesen werden.

J. T. Engelhard, Auctionator.

Edictal-Citation.

37. Extract aus der Bekanntmachung des Königl. Stadt-Gerichts zu Elbing vom 24. Jänner 1840.

Folgende Documente sind nach Angabe der Interessenten verloren gegangen:

ad 11. Die Copia vidimata des Inventarii vom 22. September 1795 und des Erbrezesses vom 20. October 1795 in der Bronstschen Curatel-Sache nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 22. Juni 1798 über die für die drei Geschwister Christine Elisabeth, Jacob und Maria Susanna Bronst, für jedes Kind mit 725 Rthlr 48 gr. zusammen mit 2176 Rthlr. 54 gr. auf dem hiesigen

Grundstücke A. *XIII*. 5. Rub. *III*. ad 1. eingetragenen Mutterrerbtheil incl. Ausstattung.

Alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Forderungen und die darüber ausgefertigten Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf

den 30. Mai 1840 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Schumacher hiedurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die aufgebotenen Documente für amortisirt d. h. für null und nichtig erklärt, und die Forderungen in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Elbing, den 24. Januar 1840.

Königl. Stadtgericht.

Getreidemarkt zu Danzig,

vom 1. bis incl. 4. Mai 1840.

I. Aus dem Wasser: Die Last zu 60 Schffl. sind 924 Last Getreide überhaupt zu Kauf gestellt worden. Davon 547 Last unverkauft und 50 Last gespeichert.

		Weizen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
1. Verkauft	Lasten: . . .	244	46	—	24	—	—
	Gewicht, Pfd.	129—132	118	—	99—100	—	—
	Preis, Rthlr.	160—165	$39\frac{1}{3}$	—	$56\frac{2}{3}$	—	—
2. Unverkauft	Lasten: . .	526	15	—	—	Wicken 6	—
II. Vom Lande:							
	d. Schfl. Sgr.	73	33	—	gr. 35 kl. 29	Hafer 21	42

Thorn sind passirt vom 29. April bis incl. 1. Mai 1840 und nach Danzig bestimmt:

195 Last 31 Schffl. Weizen.

Todesfall.

Heute Nachmittag um halb zwei Uhr starb unser Bruder, Schwager und Onkel, der hiesige Bürger und Bäcker

Peter Ludwig Neumann

im vollendeten **50**sten Lebensjahre am Lungenschlage.

Diese Anzeige allen seinen Verwandten und Freunden. Um stille Theilnahme bitten die Hinterbliebenen.

Neufahrwasser, den 6. Mai 1840.